

Beitragsordnung des Vereins

Blutdruckinstitut Göttingen – Verein für Information, Prävention und Bekämpfung des Bluthochdrucks in Südniedersachsen e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt)

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse


- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

§ 3 Beiträge

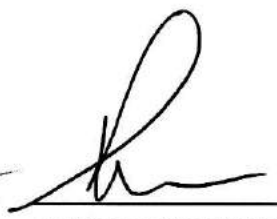
Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
aktive Mitglieder	40,00 EUR
Fördermitglieder	40,00 EUR
juristische Personen	80,00 EUR

Studenten, Arbeitslose, Schüler und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.



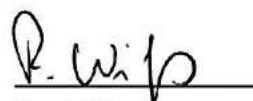
Dr. Egbert Schulz



Dr. Thomas Suermann



Tino Römer



Rita Wilp